

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Gutsche & Bork GbR (Coaching2Lead)

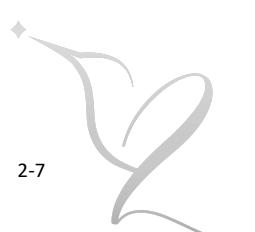
für die Weiterbildung zum

Personal und Business Coach



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)	3
1.1	VERTRAGSPARTNER	3
1.2	ANMELDUNG, ANMELDEBESTÄTIGUNG	3
1.3	WIDERRUF DURCH PRIVATPERSONEN/VERBRAUCHER	3
1.4	WIDERRUF DURCH COACHING2LEAD	3
1.5	LEISTUNGEN	3
1.6	LEHRCOACHES	3
1.7	TAGUNGSVERPFLEGUNG	3
1.8	UNTERKUNFT/ÜBERNACHTUNG	3
1.9	PSYCHISCHE GESUNDHEIT DER TEILNEHMENDEN	3
1.10	RÜCKTRITT	3
1.11	AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG	4
1.12	HAFTUNG	4
1.13	FEHLZEITEN DURCH TEILNEHMENDE	4
1.14	FEHLZEITEN DURCH REFERENTEN	4
1.15	ENTGELTE/ZAHLUNGEN	4
1.16	ZAHLUNGSPLAN, RATENZAHLUNG	4
1.17	TEILNEHMERZAHL	4
1.18	AUSSCHLUSS BEI SEKTENNAHEN, VERSCHWÖRUNGS-IDEOLOGISCHEN ODER EXTREMISTISCHEN WELTANSCHAUUNGEN	5
1.19	TEILNAHMEBESCHEINIGUNG COACHING2LEAD	5
1.20	ZERTIFIZIERUNG COACHING2LEAD/IHK	5
1.21	ANSCHLIEßENDE MITGLIEDSCHAFT IM COACHING VERBAND	5
1.22	URHEBERRECHT	5
1.23	DATENSCHUTZ	6
1.24	VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT	6
1.25	UMGANG MIT ZUKÜNFTIGEN PANDEMIE-SITUATIONEN	6
1.26	HÖHERE GEWALT	6
1.27	GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT	6
1.28	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
1.29	VERTRAGSSPRACHE	6
1.30	ÄNDERUNG DIESER AGB	6
1.31	IMPRESSUM	7



1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1.1 Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für abgeschlossene Verträge in der Weiterbildung zum Personal und Business Coach zwischen den Teilnehmenden und der

Gutsche & Bork GbR (Coaching2Lead)

Am Lichtetal 1

61462 Königstein im Taunus

Mail: willkommen@coaching2lead.de

vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Alena Gutsche und Martin Bork, im nachfolgenden Veranstalter oder Coaching2Lead genannt.

1.2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Ein verbindliches Vertragsangebot erfolgt durch die Übersendung des ausgefüllten Anmeldeformulars und die Bestätigung der AGB.

Der Vertrag kommt durch die Annahme in Form der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.

1.3 Widerruf durch Privatpersonen/Verbraucher

Innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ihrer Anmeldung haben Sie als Privatperson/Verbraucher das Recht, Ihre Anmeldung schriftlich per E-Mail oder Brief ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels, oder E-Mail-Versands).

Der Widerruf ist zu richten an:

Gutsche & Bork GbR

Am Lichtetal 1

61462 Königstein im Taunus

Mail: willkommen@coaching2lead.de

1.4 Widerruf durch Coaching2Lead

Der Veranstalter behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder anderer wichtiger Gründe abzusagen. In diesem Fall werden Sie zeitnah informiert.

Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vor Beginn des Kurses von der Teilnahme auszuschließen, die die Voraussetzungen für die Qualifikation zum Personal und Business Coach fachlich wie persönlich nicht erfüllen.

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet.

1.5 Leistungen

Die Leistungen umfassen, wenn nicht anders angegeben, die Durchführung des Kurses laut Beschreibung auf der

Internetpräsenz und Publikationen des Veranstalters zum durchführenden Zeitpunkt.

1.6 Lehrcoaches

Die Ausbildung wird inhaltlich und konzeptionell von zwei Lehrcoaches verantwortet und durchgeführt. Eine jederzeitige Anwesenheit beider Lehrcoaches während aller Ausbildungsmodule ist jedoch nicht geschuldet. Auch bei einzelner Durchführung wird die Qualität der Ausbildung durch sorgfältige Abstimmung und gemeinsame Verantwortung der Lehrcoaches gewährleistet. Aus der zeitweisen Abwesenheit eines Lehrcoaches können keine Ansprüche auf Minderung der Teilnahmegebühr, Rücktritt vom Vertrag oder Kündigung abgeleitet werden.

1.7 Tagungsverpflegung

Eine Tagungsverpflegung (bis auf Getränke, Snacks) während der Präsenztermine ist in den Weiterbildungskosten nicht enthalten.

1.8 Unterkunft/Übernachtung

Wir bitten Sie, notwendige Hotelreservierungen selbst vorzunehmen. Diese sind in den Weiterbildungskosten nicht enthalten.

1.9 Psychische Gesundheit der Teilnehmenden

Den Teilnehmenden ist bewusst, dass die Weiterbildung und das darin angewendete Coaching kein Ersatz für eine therapeutische oder medizinische Behandlung ist und die Teilnahme auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt. Er/Sie erklärt, in einem für die Weiterbildung angemessenen gesundheitlichen Zustand und normal physisch und psychisch belastbar zu sein.

Es sei explizit darauf hingewiesen, bei Zweifel ggf. gesundheitliche/psychologische Risiken vor der Aufnahme der Weiterbildung von einer ärztlichen Fachkraft des Vertrauens abklären zu lassen.

Er/Sie verpflichtet sich, alle Angaben in der Anmeldung wahrheitsgemäß zu machen.

Jegliche Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

1.10 Rücktritt

Sollten Sie nicht am Kurs teilnehmen können, so entstehen Ihnen keine Kosten, wenn der Veranstalter spätestens **12 Wochen vor Beginn** des Kurses eine schriftliche Abmeldung von Ihnen erhält.

Bei späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen, unbesehen aus welchen Gründen, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Kursgebühren ausgeschlossen.

Es steht Ihnen jedoch frei, eine Ersatzteilnehmende, die alle Vertragsbestandteile übernimmt, in den Kurs zu entsenden.

Ansonsten besteht die Möglichkeit, nach Kursbeginn den Kurs mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende

zu kündigen. Bereits gezahlte (anteilige) Kursgebühren werden nicht zurückerstattet.

1.11 Außerordentliche Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Veranstalters ist insbesondere gegeben, wenn Teilnehmende die Veranstaltung nachhaltig stören oder sich nicht angemessen verhalten, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder eine Urheberrechtsverletzung begeht. Ein Anspruch des Teilnehmenden auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

1.12 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmenden wird nicht übernommen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf.

Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Veranstalter haftet ausdrücklich nicht für Schadensersatzansprüche bei Nichteinhaltung vereinbarter Termine bzw. der Voraussetzungen für den Erhalt eines externen Coaching-Zertifikates.

Wir übernehmen als Veranstalter überdies keinerlei Garantie oder Haftung für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

1.13 Fehlzeiten durch Teilnehmende

Während des Kurses können Fehlzeiten in anderen Kursen nachgeholt werden, sofern diese stattfinden und die Teilnehmerzahl dort nicht überschritten wird.

Nachholtermine in anderen Kursen können deshalb ausdrücklich nicht garantiert werden.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Fehlzeiten durch Teilnahmemöglichkeit an anderen Kursen auszugleichen.

Anteilige Gebühren für nicht besuchte Module werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.

1.14 Fehlzeiten durch Referenten

Bei Krankheit eines Referenten werden Veranstaltungstermine wie geplant durchgeführt (siehe auch 1.6 - Lehrcoaches).

Bei Krankheit beider Referenten können einzelne Veranstaltungstermine (Module) auch zu deren Beginn abgesagt werden. Der Veranstalter wird in diesem Fall einen Ausweichtermin benennen.

1.15 Entgelte/Zahlungen

Alle genannten Entgelte sind netto Beträge zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Maßgeblich sind die vom Veranstalter zum Anmeldungszeitpunkt genannten Entgelte.

Unsere Rechnungen sind nach vereinbartem Zahlungsplan sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Gerät der/die Teilnehmende mit einer Rate länger als 4 Wochen in Verzug, ist er/sie bis zur vollständigen Begleichung der Summe nicht berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Gerät der/die Teilnehmende mit allen bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Raten länger als 8 Wochen in Verzug, ist der Veranstalter zu Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt.

In diesem Fall sind die noch offenen Raten zur Zahlung fällig zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 150,00 EUR zzgl. MwSt.

Der Gesamtbetrag ist sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug schuldet der Teilnehmende zudem Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Zentralbankdiskont.

1.16 Zahlungsplan, Ratenzahlung

Die Kursentgelte werden entweder einmalig vor Kursstart oder in mehreren Raten nach Rechnungsstellung durch den Veranstalter fällig:

- ◆ 1. Rate vor Kursbeginn: 25%
- ◆ 2. Rate vor Modul 3: 25%
- ◆ 3. Rate vor Modul 6: 25%
- ◆ 4. Rate vor Modul 8: 25%
- ◆ Gebühr für Abschluss-Kolloquium: nach Modul 9

Teilnehmen am Modul 10 kann nur, wenn alle fälligen Zahlungen 3 Wochen vor dem Abschlussmodul beim Veranstalter eingegangen und bestätigt sind.

1.17 Teilnehmerzahl

Zur effizienten Durchführung des Kurses und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmenden auf minimal 6 und max. 12 Personen begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Kurs bereits ausgebucht sein, bekommen Sie eine schriftliche Mitteilung und werden

auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt bzw. für den nächsten Kurs vorgemerkt.

Sinkt während eines Kurses die Teilnehmerzahl auf unter 4 Personen, wird der gesamte Kurs nicht mehr weitergeführt. Der Veranstalter bemüht sich, die Weiterbildung für die Teilnehmenden in einem späteren Kurs weiterzuführen.

1.18 Ausschluss bei sektennahen, verschwörungs-ideologischen oder extremistischen Weltanschauungen

Teilnehmende, die Mitglied einer sektenähnlichen Organisation (z. B. Scientology) oder einer Gruppierung mit verschwörungs-ideologischem, extremistischem oder demokratiefeindlichem Weltbild sind oder entsprechende Inhalte vertreten, können von der Teilnahme an der Weiterbildung ausgeschlossen werden.

Dies gilt sowohl vor Beginn als auch während der laufenden Weiterbildung, sofern dem Veranstalter entsprechende Hinweise bekannt werden und eine sachgerechte Prüfung stattgefunden hat.

Der Ausschluss erfolgt zum Schutz des Kursklimas, der Vertrauensbasis innerhalb der Gruppe sowie im Hinblick auf die persönliche und fachliche Eignung im Sinne des Berufsbildes Coach. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages vor.

Teilnehmende erkennen diesen Paragrafen ausdrücklich an und bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

1.19 Teilnahmebescheinigung Coaching2Lead

Teilnehmende erhalten am Ende der Weiterbildung eine Teilnahmebescheinigung seitens des Anbieters, in der alle wesentlichen Inhalte und Umfänge der Weiterbildung aufgeführt werden.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, in die sich die Teilnehmenden selbstständig eintragen müssen.

Für eine uneingeschränkte Teilnahmebescheinigung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ◆ Nachweis der Teilnahme an mindestens 8 Modulen (110 h Präsenz)

1.20 Zertifizierung Coaching2Lead/IHK

Für den Erhalt einer Zertifizierung seitens Coaching2Lead und damit der anerkannten Coaching Weiterbildung für den Coaching Verband QRC ([Qualitätsring Coaching und Beratung e.V.](https://qrc-verband.de)) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ◆ Teilnahmebescheinigung (siehe Kap. 1.19) sowie
- ◆ Erfolgreiches Abschlusskolloquium, bestehend aus
 - Schriftlichem Wissensnachweis
 - Live-Coaching-Session

Damit erhalten die Absolventen die Möglichkeit zum Beitritt in einen Coaching Verband des RTC (siehe auch Kap. 1.21).

Teilnehmende haben die Möglichkeit, ein Zertifikat der IHK zu erlangen. Diese Zertifizierung erfolgt zusätzlich zur Ausbildung und ist unabhängig vom Veranstalter.

Die Zertifizierung erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen der IHK. Änderungen im Prüfverfahren oder in den Voraussetzungen seitens der IHK bleiben vorbehalten und liegen außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters.

Ein Anspruch auf die Erteilung des IHK-Zertifikats besteht nicht; der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die Zertifizierung durch die IHK.

Die Kommunikation und Koordination mit der IHK im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erfolgt durch den Veranstalter. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am IHK-Zertifizierungsverfahren werden den Teilnehmenden rechtzeitig im Verlauf der Ausbildung mitgeteilt.

Coaching2Lead übernimmt keine Garantie oder Haftung für die Erlangung der Zertifikate, stellt aber sicher, dass bei regelmäßiger Teilnahme und begleitendem Selbststudium die Teilnehmenden bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet sind.

Die Gebühren für die Zertifizierungen sind in den Gebühren für das Abschlusskolloquium enthalten. Wird keine Zertifizierung erreicht, gleich welcher Gründe, findet keine Erstattung statt.

1.21 Anschließende Mitgliedschaft im Coaching Verband

Coaching2Lead hat sich das Weiterbildungskonzept von einem der führenden Coaching Verbände Deutschlands (QRC Qualitätsring Coaching und Beratung e.V., <https://qrc-verband.de>) zertifizieren lassen.

Durch ein erfolgreiches Abschlusszertifikat besteht die Möglichkeit einem Coaching-Verband beizutreten.

Der Veranstalter haftet nicht für die Aufnahme in einen Coaching-Verband.

Die Mitgliedschaft ist in den Teilnahmegebühren nicht enthalten. Da wir als Veranstalter über QRC zertifiziert sind, ist für erfolgreiche Teilnehmende die Mitgliedschaft im QRC nach aktuellem Stand die ersten 6 Monate kostenfrei.

1.22 Urheberrecht

Die den Teilnehmenden überlassenen Unterlagen sind geistiges Eigentum von Coaching2Lead. Die auf den Unterlagen aufgeführten Marken und Logos genießen Schutz nach dem Markengesetz und/oder Urhebergesetz.

Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen aller Art, Übersetzungen sowie Einspeicherungen und

Verarbeitung in elektronischen Systemen/Medien, Veröffentlichungen und Zugänglichmachen für Dritte. Video-, Bild- und Tonaufnahmen während des Kurses sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Im Falle von Zu widerhandlung behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Schadenersatzforderungen zu stellen. Bei Zu widerhandlungen während des Kurses ist die weitere Teilnahme ausgeschlossen, wobei die Teilnahmegebühr verfällt und nicht rückerstattet wird.

1.23 Datenschutz

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Kundendaten werden elektronisch verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet

Ihre Daten werden entsprechend der am 01.10.2025 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt.

1.24 Verschwiegenheitspflicht

Als Veranstalter verpflichten wir uns, während der Dauer und auch nach Beendigung des Weiterbildungs-Programms, über alle vertraulichen Informationen der Teilnehmenden Stillschweigen zu bewahren.

Als Teilnehmende verpflichten Sie sich, über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, von denen Sie im Rahmen der Zusammenarbeit Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit dem Veranstalter Dritten gegenüber zu verwenden. Dies gilt auch für jedwede Unterlagen (analog/digital), die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden oder darauf Zugriff besteht.

In der Weiterbildungsgruppe gilt die Verschwiegenheitspflicht auch für alle vertraulichen Informationen der anderen Teilnehmenden, die im Rahmen der Weiterbildung geäußert werden.

1.25 Umgang mit zukünftigen Pandemie-Situationen

Im Falle einer erneuten Pandemie-Situation behält sich der Veranstalter vor, bei einem behördlich verfügten Veranstaltungsverbot die Weiterbildung vollständig in einen virtuellen Präsenzunterricht zu überführen. Die virtuelle Durchführung gilt in diesem Fall als gleichwertige Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung.

1.26 Höhere Gewalt

Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste, vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis vorliegt. Höhere Gewalt ist anzunehmen bei

Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Sturm, Hurrikan, Feuer, bei politischen Ereignissen, Kriege, Bürgerkriege), sowie anderen Ereignissen, wie Seuchen, Pandemien, Epidemien, Krankheiten und Quarantäne Anordnungen durch Behörden, Länder und Staaten.

Die Aufzählungen sind nicht abschließend, auch vergleichbare Ereignisse wie die unter Absatz 1 genannten, fallen unter den Begriff der höheren Gewalt. Die Partei, die zunächst von dem Ereignis erfährt, informiert die andere Partei zeitnah.

Im Falle einer höheren Gewalt im Sinne von Absatz 1 sind sich die Parteien einig, dass zunächst für die Dauer der Behinderung die Vertragsleistungen ausgesetzt werden. D.h. die Leistungen beider Parteien werden vorerst eingestellt. Bereits im Vorfeld gezahlte Honorare für Beratungen, Events, Kurse etc. verbleiben für diese Zeit bei dem Veranstalter. Müssen noch Zahlungen geleistet werden, so sind die Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen noch zu erbringen.

Für noch nicht geleistete Dienstleistungen kann die Zahlung für den Zeitraum der Vertragsaussetzung pausieren.

Nach Beendigung des unvorhersehbaren Ereignisses, wird der Vertrag wieder aufgenommen. Weitergehende mögliche Schäden, trägt jede Partei für sich.

Dauert das Ereignis länger als 6 Monate, sind beide Parteien berechtigt den Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende in Textform zu kündigen.

1.27 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche gegenüber Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Königstein im Taunus. Für alle Geschäfts- und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.28 Schlussbestimmungen

Sollte eine Klausel der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen treten gesetzliche Regelungen. Sollten solche Regelungen nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

1.29 Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

1.30 Änderung dieser AGB

Diese AGB können geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt.

Das können beispielsweise Gesetzesänderungen, Anpassung der Angebote, Änderungen der

Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.
Bei wesentlichen Änderungen, die den Kunden betreffen, informiert der Veranstalter rechtzeitig über die geplanten Änderungen. Es besteht nach der Information ein 14-tägiges Widerspruchsrecht.
Nach Ablauf dieser Frist sind die neuen Regelungen wirksamer Vertragsbestandteil geworden.

1.31 Impressum

Verantwortlich	Gutsche & Bork GbR (Coaching2Lead) Am Lichtetal 1 61462 Königstein im Taunus
Kontakt	willkommen@coaching2lead.de
Version/Stand	1.1, 24.10.2025
Dokument	Coaching2Lead_AGB_2025_V1. 1.docx

